Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 332. Donnerstag den 27. November 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Zahl- und Abrechnungs-Tage der Ortskrankencassen betreffend.

Nach §. 31 der von der königlichen Kreishauptmannschaft genehmigten Statuten der 18 Ortskrankencassen zu Leipzig und Umgegend sind die Beiträge vierwöchentlich pränumerando und zwar für die versicherungspflichtigen Arbeiter durch deren **Arbeitgeber,** für die freiwilligen Mitglieder durch diese selbst bei den

Cassen I bis VI am ersten Dienstag,
Cassen VII bis XII am ersten Mittwoch,
Cassen XIII bis XVIII am ersten Donnerstag

jeder vierwöchentlichen Zahlperiode kostenlos einzuzahlen.

Da die erste vierwöchentliche Zahlperiode am 1. December beginnt, fordern wir alle Zahlungspflichtigen auf, die ersten Zahlungen für die Cassen

I bis VI Dienstag, den 2. December 1884,
VII bis XII Mittwoch, den 3. December 1884,
XIII bis XVIII Donnerstag, den 4. December 1884

bei der provisorischen **gemeinsamen Cassenstelle** der 18 hiesigen Ortskrankencassen

Weststraße 77, I.,

zu bewirken und zwar, was die Arbeitgeber anbelangt, soweit sie bis dahin in den Besitz der von uns ausgefertigten Kataster gelangt sind.

Mit Rücksicht jedoch auf die vorliegenden zahlreichen Befreiungsgesuche nach den §§. 3 und 75 des Gesetzes und um alle die etwa noch bis Ultimo November geführten Befreiungs**nachweise** berücksichtigen zu können, wollen wir die Anlegung eines Theiles der Kataster bis zum 1. December hinausschieben und werden deshalb erst in der zweiten Woche des December im Stande sein, diese Kataster an die betreffenden Arbeitgeber hinauszugeben.

Für **diese letzteren verlängern wir deshalb hiermit** die Zahlungsfristen bis zur **dritten** Woche des December und zwar für die Cassen

I bis VI bis zum Dienstag, den 16. December 1884,
VII bis XII bis zum Mittwoch den 17. December 1884,
XIII bis XVIII bis zum Donnerstag den 18. December 1884.

Für die späteren aus den Katastern ersichtlichen Zahlungsperioden wird jedoch an der Zahlungspflicht in der **ersten** Woche der betreffenden Periode unweigerlich festgehalten werden.

Leipzig, den 25. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Donnerstag, den 27. November a. c.,

ausgesetzt.

Leipzig, den 24. November 1884.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der im Jahre 1885 erforderlichen Schleußen-Sohlstücke aus Granit soll an einen oder mehrere Unternehmer im Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferungen können von unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, bezogen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung von Schleußen-Sohlstücken"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. December dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 20. November 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Gewölbe-Vermiethung.

Eingetretener Umstände halber soll die z. Z. an die Firma H. Schurath Nachf. vermiethete Abtheilung **Nr. 1 der Verkaufshalle** Petersteinweg Nr. 11 (Grüne Linde) nebst **4 Niederlagen** im Erdgeschoß der Seitengebäude ebendaselbst auf die **drei Jahre 1885 bis mit 1887**

Dienstag, den 2. December d. Js.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 14, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 20. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Verpachtung.

Sonntag, den 7. December d. J., Nachmittags 2 Uhr soll im hiesigen Gasthofe das Areal des ehemaligen alten Gottesackers auf drei hintereinander folgende Jahre **(von Neujahr 1885 bis Ende 1887)** im Ganzen oder theilweise verpachtet werden.

Der Platz ist 66 □Rtn. groß, eignet sich zu Lager- oder Trockenplätzen u. dgl. und ist durch eine 2.56 Meter breite Einfahrt zugänglich.

Bedingungen liegen jeden Tag im hiesigen Gemeindebureau zu Jedermanns Einsicht während der Expeditionsstunden von **10 bis 1 Uhr** Mittags aus.

Reudnitzerhausen, am 24. November 1884.

Der Gemeinderath.
Seyfferth.
Gemeinde-Vorstand.

Neustadt. Der Schuhmacher **Karl Moritz Schmoll** hat sich der Fürsorge seiner Kinder entzogen. Nachricht von dessen jetzigem Aufenthalte wird erbeten.

Neustadt bei Leipzig, am 20. November 1884.

Der Ortsarmenverband.
Dietrich, Gem.-Vorst.

Aufgebot.

Der Rentier **Aug. Brotz** zu Hildesheim i/S. hat das Aufgebot der für ihn unter dem 20. September 1867 von der Direction der Germania, Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin, ausgestellten Lebensversicherungspolice Nr. 165744 über 1000 Thaler beantragt. Der Aufgebotstermin ist bestimmt auf den 7. Juli 1885, Vormittags 11 Uhr, Termingimmer 53.

Stettin, den 13. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die socialdemokratische Fraction.

Die Socialdemokraten im Reichstage treffen Anstalten, die Folgerungen aus ihrer verstärkten Stellung zu ziehen. Schon in der letzten Gesetzgebungsperiode hatte die Partei zu erkennen gegeben, daß sie an den Arbeiten des Reichstages positiven Antheil nehmen wolle, und hatte zu dem Ende eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen zum Unfallversicherungsgesetz gestellt, die erst nach Ablehnung der grundlegenden Vorschläge zurückgezogen wurden. In diesem Reichstage werden die Socialdemokraten noch einen Schritt weiter gehen und dem Reichstage einen Gesetzesvorschlag unterbreiten, in welchem ihre vorläufigen Forderungen gesetzlich formulirt erscheinen. Dem Vernehmen nach ist eine Commission von sieben Abgeordneten der Partei mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs beauftragt, in welchem der Normalarbeitstag, die Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, die Befugnisse der Fabrikinspectoren, Einrichtung von Gewerbeschiedsgerichten und von Arbeitsnachweisebureaux gesetzlich geregelt werden.

Diese Art der parlamentarischen Thätigkeit kann nur gebilligt werden, und sie erweckt die Vermuthung, daß die Socialdemokraten den ernsten Versuch machen wollen, die Reformen, welche sie anstreben, auf parlamentarischem Wege zu erreichen; der Reichstag wird deshalb gut thun, diesem Versuche den gleichen Ernst entgegenzubringen. Wenn wir unsere Blicke in die Vergangenheit schweifen lassen, so werden wir erkennen, daß die Socialdemokraten im Laufe der letzten sechs Jahre ganz andere geworden sind. Das himmelstürmende Wesen, die verächtliche Kritik aller bestehenden staatlichen Einrichtungen ist dem Streben gewichen, die Gesetzgebung im socialistischen Sinne umzugestalten. In diesem Streben begegnen sich heute Bundesrath und die staatserhaltenden Parteien mit den Socialdemokraten. Das ist ein großer Fortschritt, und durch diese Veränderung der Sachlage wird die Hoffnung erweckt, daß es gelingen wird, zu einer Verständigung zu gelangen. Auf beiden Seiten besteht volle Uebereinstimmung darüber, daß der bisherige Zustand dringend der Verbesserung bedarf. Der Staat kann nicht theilnahmloser Zuschauer einer Entwicklung gegenüber bleiben, welche einen großen Bruchtheil der Bevölkerung einem fortdauernden Nothstande überliefert. Die stete Zunahme der Bevölkerung, die Ausdehnung, welche die Industrie in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat, haben Verhältnisse geschaffen, welche schwere Gefahren für den Bestand der gesellschaftlichen und staatlichen Grundlagen in sich bergen. Hier galt es, mit Entschlossenheit Hand anzulegen und die unerläßlichen Reformen anzubahnen. Die Reichsregierung zeigte hinreichendes Verständniß der Lage, um sich nicht der Haltung derjenigen Partei anzuschließen, welche in dem freien Spiel der Kräfte die beste Gewähr für eine gedeihliche Gesammtentwicklung erblickt; sie suchte vielmehr nach geeigneten Mitteln, um dem vorhandenen Bedürfniß Abhilfe zu gewähren. Daß sie bei diesem Beginnen auf Schwierigkeiten und Hindernisse stieß, ist sehr natürlich; war doch ein ganz neues Feld der Thätigkeit eröffnet, auf welchem erst Erfahrungen gesammelt werden mußten, um brauchbare Gesetze zu schaffen. Mustergiltiges entsteht selten auf den ersten Wurf, und so haften denn auch den beiden socialpolitischen Gesetzen, welche gegenwärtig in Uebung treten, noch Unvollkommenheiten an, die erst mit der Zeit beseitigt werden können.

Die socialdemokratische Partei hat das Krankenversicherungsgesetz nach dieser Richtung hin geprüft und gefunden, daß es wünschenswerth ist, den Zeitpunct für das Inkrafttreten des Gesetzes hinauszuschieben. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages haben sie einen andern Antrag vorbereitet, welcher den Theilnehmern der eingeschriebenen Hilfscassen Frist für den Beitritt zu einer Orts-, Gemeinde-, Betriebs-, Bau- oder Innungscasse giebt, bis über Zulassung ihrer Hilfscasse endgiltig entschieden ist. Dieser Antrag entspringt der unbefangenen Prüfung thatsächlicher Verhältnisse und hat deshalb begründeten Anspruch auf Beachtung. Nicht minder sachgemäß erscheint der Antrag, welcher den Reichstag auffordert, die Herausgabe von Normativbestimmungen für Statuten eingeschriebener Hilfscassen, welche den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, zu veranlassen. Durch Annahme solcher Anträge würde der Reichstag unseres Erachtens nur zeigen, daß er die ernsten Bemühungen der Socialdemokraten, sich mit den bestehenden Zuständen auszusöhnen und erreichbare Verbesserungen anzustreben, zu würdigen weiß. Bis zur Erreichung eines allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Krankencassengesetzes wird noch eine ganze Reihe von Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes nothwendig werden, dieser Wahrnehmung wird sich kein unbefangener Beurtheiler der Sachlage verschließen. Die socialdemokratischen Abgeordneten haben als die Vertreter der Arbeiter das nächstliegende Interesse daran, ein wirklich brauchbares Krankencassengesetz herzustellen; wenn sie also praktische Verbesserungsvorschläge machen, so kann man das nur mit Dank begrüßen.

Der Gesetzentwurf, welcher gegenwärtig von socialdemokratischer Seite in der Ausarbeitung begriffen ist, hat aber eine weit größere Tragweite, als die Abänderungsanträge zum Krankencassengesetz; dadurch sollen grundlegende Bestimmungen geschaffen werden, welche tief eingreifen in die socialen Verhältnisse. Der Normalarbeitstag ist eine Frage, welche der freien Entfaltung des Einzelwillens eine unüberschreitbare Grenze setzt, es ist das eine Einrichtung nach Art des Schulzwanges und der allgemeinen Wehrpflicht, welche das Interesse der Gesammtheit als obersten Gesichtspunct hinstellt. Bei freier Bethätigung der Arbeitskraft ist es Jedem überlassen, welche Anwendung er von seinen Kräften und Fähigkeiten machen will, durch die Ueberbietung der wettbewerbenden Kräfte wird aber die Gesundheit und die Wohlfahrt der Arbeiter in ihrer Gesammtheit geschädigt, und deshalb wollen die Socialdemokraten einen Normalarbeitstag schaffen, welcher der Leistungsfähigkeit der Mehrzahl angepaßt ist. Diese Forderung ist theoretisch so gerechtfertigt, daß sich dagegen kaum etwas einwenden läßt, aber es kommen dabei so viele Interessen in Betracht sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auf Seiten der Arbeiter, die persönliche Freiheit erfährt dadurch so wesentliche Einschränkungen, daß ein starker Widerstand gegen die beabsichtigte Neuerung vorauszusehen ist. Auf eine Verminderung der Arbeitszeit sind die Wünsche der Arbeiter stets gerichtet gewesen, aber es läßt sich nicht verkennen, daß die Ziehung einer Grenze auch im Interesse der Arbeitgeber liegt. Nur Derjenige, welcher einen vernünftigen und mäßigen Gebrauch von seiner Arbeitskraft macht, kann seine Leistungsfähigkeit auf der erreichbaren Höhe erhalten, das Uebermaß der Arbeit hat Abspannung zur Folge, welche nicht nur die Kräfte der Arbeiter vorzeitig aufreibt, sondern auch den Werth der Arbeit herabsetzt und dadurch der Gesammtheit schadet. In Bezug auf die Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken sind alle Menschenfreunde einig, aber auch diese Maßregel ist eine so radicale, daß ihre Durchführung starken Hindernissen begegnen wird. Vorläufig erscheint nur die Abschaffung der Kinderarbeit und eine Beschränkung der Frauenarbeit erreichbar. Das Centrum begegnet sich in den humanitären Bestrebungen mit denen der Socialdemokraten, indem es für Abschaffung der Sonntagsarbeit eintritt, die Socialdemokraten stehen aber, wenn sie ihre Wünsche nach dieser Richtung hin mit denen des Centrums vereinigen, auf einem wesentlich anderen Standpunct. Bei ihnen handelt es sich nur um sanitäre Gesichtspuncte, während beim Centrum die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung maßgebend sind. Aus den vorstehenden Andeutungen ergiebt sich, daß die Berathungen über den socialdemokratischen Gesetzentwurf sehr lebhaft zu werden versprechen. Wahrscheinlich wird ein positives Ergebniß zunächst nicht erreicht werden, aber die Anregungen, welche die Verhandlungen ergeben, sind werthvoll genug, um sie nicht als verloren erscheinen zu lassen. Sie werden unzweifelhaft nach allen Seiten klärend wirken und dadurch den Boden für eine Gesetzgebung schaffen, welche dem vorhandenen Bedürfniß in einer möglichen Form Abhilfe gewährt.

Leipzig, 27. November 1884.

* Die Herrn Windthorst zugeschriebene Absicht, die braunschweigische Erbfolgefrage im Reichstag zur Sprache zu bringen, wird jetzt von klerikalen Blättern in Abrede gestellt. Der Centrumsführer mag sich wohl überzeugt haben, daß er mit seinem Eintreten für die welfische Thronfolge in Braunschweig seiner Partei einen schlechten Dienst erweisen würde. Von der in Regierungskreisen gegen das Centrum augenblicklich herrschenden gereizten Stimmung zeugt ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", worin die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf die braunschweigische Erbfolge in der denkbar schroffsten Form zurückgewiesen und zugleich gegen das Centrum Anklagen geschleudert werden, so heftig, wie nur in den Zeiten des höchsten Standes des Culturkampfes. Der Artikel lautet:

Im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung, welche mit immer größerer Bestimmtheit und Energie gegen die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf Braunschweig Front macht, erheben sich von Zeit zu Zeit noch vereinzelte Stimmen, um angeblich im Namen des bestehenden Rechts zu Gunsten des welfischen Prätendenten Propaganda zu machen. Die Frage der braunschweigischen Thronfolge ist, wie wir bereits wiederholt hervorgehoben haben, in erster Reihe eine politische, und bei einer richtigen Würdigung derselben unter diesem letzteren Gesichtspuncte stellen sich den Ansprüchen des Herzogs unüberwindliche Bedenken entgegen.

Es liegen unzweifelhafte Beweise dafür vor, daß der Herzog von Cumberland bis zu dem Tode des Herzogs von Braunschweig der unversöhnlichste Gegner von Kaiser und Reich gewesen ist. Eines der betreffenden Beweisstücke ist neulich von uns veröffentlicht worden: ein Brief an den Kaiser aus dem Jahre 1878, in welchem der Herzog auf das Bestimmteste erklärt, „daß er alle Rechte, Prärogativen und Titel, welche seinem Vater überhaupt und insbesondere auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in seinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf sich übergegangen betrachte und voll und ganz aufrecht halte". Daß der Herzog seinen damaligen Standpunct aufgegeben habe, können seine Anhänger wohl behaupten, aber es fehlt ihrer Behauptung auch nicht der Schein eines Beweises zur Seite. Hätte der Herzog wirklich den ernsten und offenen Willen, Kaiser und Reich anzuerkennen, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, denselben in einer ebenso bestimmten und unumwundenen Form zu äußern, wie er es seiner Zeit in den Protesten gegen die bestehende Rechtsordnung gethan hat. Eine solche Aeußerung liegt aber nicht vor. Alle bisherigen Erklärungen des Prätendenten sind derart gefaßt, daß nur ein leichtfertiger Politiker in ihnen eine Bürgschaft finden kann.

Aber selbst wenn auch eine bestimmte und unumwundene Willensäußerung vorläge, so würde doch einer Berücksichtigung der welfischen Ansprüche der Grundsatz entgegenstehen: facta loquuntur. Die Thatsachen ergeben zur Evidenz, daß ein ernster Wille unmöglich vorhanden sein kann. Der Herzog hat sich seine ganze Gefolgschaft ausschließlich aus den Reihen einer Partei gewählt, welche die stärksten Hospitanten des Centrums bilden — also aus einer Partei, die, was ihre Treue zu Kaiser und Reich anbetrifft, auf einer Linie rangirt mit der polnischen und französischen Fraction. Der Herzog hat damit gemeinsame Sache mit einer Coalition gemacht, an deren Spitze der thätigste und geschickteste Gegner des protestantischen Kaiserthums steht. In dem Centrumsführer verschweigen sich in der That die beiden entschiedensten Oppositionen gegen Kaiser und Reich: die welfische und die ultramontane.

Wenn der Herzog von Cumberland und seine Gefolgschaft sich unter die Schutzherrlichkeit des Centrums in eben denselben Augenblicke stellen, in welchem letzteres eine feindseligere Stellung als bisher gegen die Regierung und die bestehenden Institutionen einnimmt, und in welchem die Hoffnung, daß das Entgegenkommen der Regierung von römischer Seite eine entsprechende Beantwortung finden würde, sich als Irrthum erwiesen hat, so kann man dem Reiche nicht zumuthen, daß es sich dazu bereit finde, in Braunschweig das Hauptquartier der welfischen Politik aufschlagen zu lassen. Jeder gewissenhafte Politiker wird es weit von sich werfen, das Reich, welches unter so schweren Opfern gegründet worden ist, einer derartigen Gefahr auszusetzen. Unsere Regierung ist stets consequent und entschlossen für das monarchische Princip und die Fürstenrechte eingetreten. Wird sich aber überzeugt, daß sie nicht den Frieden von 45 Millionen Menschen den Sonderinteressen eines wenn auch noch so alten und vornehmen Hauses opfern wird. Und um nichts Geringeres als um ein solches Opfer würde es sich handeln, wenn die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf den braunschweigischen Thron anerkannt würden!

* Ueber die deutsche Reichsmarine entnehmen wir der „Vossischen Zeitung" die folgenden Mittheilungen:

Im Etat für die Verwaltung der kaiserlichen Marine auf das Etatsjahr 1885/86 werden außer der letzten Rate von 600,000 ℳ zur Vollendung einer Corvette als Ersatz für „Medusa", deren Bau bis Ende März 1886 fertig gestellt werden soll, Mittel für drei Ersatzbauten gefordert, für die Corvette „Elisabeth", für den Aviso „Loreley" und auch schon für das Kanonenboot „Albatroß". Die Corvette „Elisabeth" ist am 18. October 1868 vom Stapel gelassen, im Jahre 1870 in Dienst gekommen und seither viel zu Entsendungen in das Ausland verwendet worden. Die Admiralität nimmt nach dem jetzigen Zustande des Schiffes an, daß es nach Verlauf von drei Jahren zur Verwendung im Seedienst nicht mehr brauchbar sein wird. Die bis jetzt auf die Corvette verwendeten Reparaturkosten (2,332,771 ℳ!) übersteigen bereits den Neuwerth (2,066,268 ℳ) derselben, so daß man von einer kostspieligen Grundreparatur des Schiffes absehen will. Nun hat aber die Reparatur der „Elisabeth" vor der letzten Indienststellung in diesem Frühjahr als Gerüchtemeisterschaftsschiff erst 316,611 ℳ gekostet, so daß man wohl zu der Annahme berechtigt ist, daß die Reparatur eine gründliche gewesen und daß die „Elisabeth" wenigstens als Schulschiff noch ein Jahrzehnt Verwendung finden kann. Das ist um so mehr zu wünschen, als der in Vorschlag gebrachte Ersatz einen ganz neuen „Typ" in unserer Kreuzerflotte schaffen soll, nämlich den „geschützten Kreuzer", was in diesem Falle wohl nichts Anderes heißt, als eine gepanzerte Corvette „von großer Geschwindigkeit", wie im Gat erläuternder Weise hinzugefügt wird. England und Rußland haben schon seit Jahren gepanzerte Kreuzer gebaut. Erst im Anfange dieses Jahres ist die „Imperieuse" zu Portsmouth und „Warspite" zu Chatham vom Stapel gelassen. Diese gepanzerten Kreuzer haben vier feste Thürme, in welchen je ein Geschütz en barbette installirt ist. Wegen ihrer Bestimmung zum Kreuzerdienst in weit entfernten Gewässern, wo sie allenfalls Panzerschiffen zweiten Ranges anderer Nationen feindlich begegnen könnten, dann zum Schutze des eigenen und zur Hemmung des feindlichen Handels in Kriegszeiten, sind sie nicht nur mit panzerfähigen Geschützen, sondern auch mit verhältnißmäßig außerordentlich mächtigen Maschinen (8000 Pferdekr.) und sehr großen Kohlenvorräthen versehen. Die Schiffe sollen 16 Knoten laufen, doch ist uns das Resultat der Probefahrten noch nicht bekannt. Wenn die deutsche Marine den Bau eines gepanzerten Kreuzers für nothwendig erachtet, so sollte sie ein Schiff projectiren, welches nicht nur den entsprechenden Schiffen der fremden Marinen überlegen, sondern auch nach drei oder vier Jahren als Kreuzer ersten Ranges gilt. Mögen auch sonst im Ordinarium des Marineetats Ersparungen nöthig sein, bei den Ersatzbauten wären sie übel angebracht. Die Admiralität hat die Kosten für einen geschützten Kreuzer auf 4,600,000 ℳ (außer Artillerie- und Torpedoarmirung) veranschlagt. Die oben erwähnten englischen Schiffe kosten 8,400,000 ℳ das Stück, und es scheint unerläßlich, daß für die Hälfte der Kosten ein ebenso leistungsfähiges Schiff wie die „Imperieuse" hergestellt werden kann. Da nun aber die großen Postdampfer bereits 18 und 19 Knoten machen, kann die „große Geschwindigkeit geschützter Kreuzer" nicht geringer sein und dementsprechend müssen Dimensionen und Herstellungskosten des Schiffes wachsen. Der Bau eines gepanzerten Kreuzers für unsere Flotte ist zu empfehlen, aber z. B. nur unter der Bedingung, daß ein Schiff ersten Ranges von mindestens 16 Knoten Geschwindigkeit unter contractmäßiger Garantie innerhalb dreier Jahre vollendet werde. — Die Nothwendigkeit, für den Aviso „Loreley" einen Ersatz zu schaffen, wird wohl zugegeben werden müssen. Die Hauptsache ist aber auch hier nicht der Ersatz, sondern der Mangel schneller Avisos. Wir haben mit unseren jüngsten Avisobauten nicht viel Glück gehabt, und der Mangel an schnellen Avisos ist in Wahrheit ein absoluter. Avisos von 16 bis 18 Knoten Geschwindigkeit sind heutigen Tages nicht zu entbehren. Die Engländer besitzen schon seit vier Jahren Dreischraubenschiffe, welche über 18 Knoten laufen, z. B. „Mercury" 18.25 Knoten, „Iris" 18.57 Knoten. Wenn wir nicht vollkommen sicher sind auf unseren Werften, Schiffe von dieser Schnelligkeit in verhältnißmäßig kurzer Frist zu erbauen, so wird es unbedingt im Interesse der Wehrhaftigkeit der deutschen Marine nothwendig sein, die internationale Concurrenz bei Neubauten nicht principiell auszuschließen. Für die deutsche Marine ist es von der allerentschiedensten Wichtigkeit, daß ihr schwimmendes Material das an Quantität möglichst ersetzt, was ihm an Quantität abgeht. Deshalb scheint es uns von der allergrößten Bedeutung zu sein, daß bei Neubauten die Admiralität sich Garantien verschafft, um der deutschen Flotte schnelle Ersatzschiffe zu gewinnen, die in ihrer Art vorzüglich sind.

* Zur Frage der Steuerreform schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

Die Thronrede ist bekanntlich über die Frage der Deckung des Deficits und der Beschaffung neuer Einnahmen mit Stillschweigen hinweggegangen oder vielmehr sie hat sich mit der negativen Bemerkung begnügt, daß aus der Reform der Zuckersteuer bei der heutigen Krisis dieser Industrie große neue Einnahmen nicht gewonnen werden könnten. Es wird auch officiös versichert, die Regierung beabsichtige keine neuen Steuerentwürfe zu stellen, nachdem sie in dieser Beziehung schon so viele üble Erfahrungen gemacht, so viele Zurückweisungen erlitten habe, sondern sie wolle Vorschläge aus der Mitte des Reichstags abwarten und es eventuell, wenn ihr solche Vorschläge nicht entgegengebracht werden, fernerhin anheimgeben, wie die Einzelstaaten die vermehrten Bedürfnisse des Reichs durch erhöhte Matricularbeiträge aufbringen werden. Es wird jetzt an den Reichstag und die verschiedenen Parteien eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe herantreten. Die Mehrbedürfnisse des Reichs einfach wieder auf die Einzelstaaten abzuladen, geht auf die Dauer nicht an; die Steuerquellen der letzteren sind dazu längst schon viel zu sehr erschöpft. Die Bedürfnisse des Reichs müssen aus den eigenen Einnahmen des Reichs bestritten werden; diesen Grundsatz werden nachgerade alle Parteien als berechtigt anerkennen müssen und es wird sich auch keine Partei mehr der Aufgabe entziehen können, ein bestimmtes positives Steuerprogramm aufzustellen, am allenwenigsten die deutschfreisinnige Partei, welche aus der Steuerfrage bei den Wahlen so viel agitatorisches Capital geschlagen. Wer fortwährend gerufen hat: Keine Besteuerung und Vertheuerung unentbehrlicher Genußmittel! der hat ganz besonders die Pflicht, anderweite Vorschläge zur Bestreitung der Reichsbedürfnisse zu machen. Diese Pflicht beginnt auch in deutschfreisinnigen Kreisen anerkannt zu werden. So finden wir z. B. in der Barth'schen „Nation" einen Aufsatz, dessen Grundgedanken wir freilich zum größten Theil für unausführbar halten, der aber doch als ein Versuch Anerkennung verdient, anstatt des rein negativen Absprechens über das bestehende Steuersystem einmal positive Vorschläge zu machen. Bei reiflicher, ernster Beschäftigung mit diesem Gegenstand muß auch der radikalste Liberale zu der Einsicht kommen, daß es ein ganz frivoles Schlagwort und ein gewissenloses Agitationsmittel ist, in die Wählermassen hineinzurufen: Fort mit aller Besteuerung der Lebensmittel! Unter den Vorschlägen zur Vermehrung der Reichseinnahmen, welche aus dem Reichstag hervorgehen werden, wird ohne Zweifel die Börsensteuer in erster Linie stehen. Es verlautet von verschiedenen Vorschlägen, die aus Börsen- und Handelskreisen selbst in dieser Richtung vorbereitet werden, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn sich dies bestätigte. Kommen nicht bald die nächstbetheiligten sachverständigen Kreise selbst mit zweckmäßigen und annehmbaren Vorschlägen hervor, so ist zu befürchten, daß der weitverbreitete Haß gegen Börse und Capital sich dieser Gesetzgebung bemächtigt und die Frage in wirthschaftlich verderblicher und unverständiger Weise anfaßt. Indessen, so gerechtfertigt und wünschenswerth auch eine höhere Besteuerung der Börsengeschäfte und des Geldumsatzes ist, so wird doch nur ein Phantast erwarten können, daß auf diesem Wege allein so reichliche neue Einnahmen gewonnen werden können, um jede weitere Steuerreform entbehrlich zu machen. Ueber anderweite Steuervorschläge werden sich die Parteien bei der bevorstehenden Etatsberathung aussprechen müssen, und wir hoffen, daß dieselbe nicht mit einem blos negativen Resultat oder nur der Abhilfe für die augenblickliche Verlegenheit endigen, sondern zur Verständigung einer großen Mehrheit des Reichstags über die Grundzüge einer dauernden Steuerreform führen wird.

* Ueber die Successionsfrage in Lippe-Detmold schreibt die „Post":

Nicht nur Braunschweig und Luxemburg haben ihre Successionsfragen, auch im Fürstenthum Lippe-Detmold sieht man nicht ganz klar in die Zukunft, wenn die jetzt regierende fürstliche Linie des Hauses erlöschen sollte. Der regierende Fürst Woldemar, geb. am 18. April 1824, steht demnach im 61. Lebensjahre, und wenn auch glücklicher Weise sein Gesundheitszustand durchaus nichts zu wünschen übrig läßt und ihm noch eine lange Reihe von Lebensjahren beschieden sein kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß er in einem Alter steht, welches von nicht zu vielen Menschen über-

SLUB
Wir führen Wissen.